



GESCHÄFTSORDNUNG

Polizeisportverein Freital e.V.

Inhaltsverzeichnis

§1 Zielsetzung	2
§2 Vorstand	2
§3 Vorstandsmitglieder und Aufgaben	2
§4 Hauptausschuss.....	3
§5 Abteilungsleiter.....	3
§6 Schlussbestimmungen	4

§1 Zielsetzung

Diese Ordnung konkretisiert die Satzung in Verfahrensfragen und erläutert die Arbeitsweisen und Aufgabenschwerpunkte im Polizeisportverein Freital e.V.

§2 Vorstand

Der Vorstand erfüllt die Aufgaben des Polizeisportverein Freital e.V. im Rahmen und im Sinne der Satzung sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Die Aufgaben des Vorstandes ergeben sich vor allem aus dem § 8 der Satzung. Der Vorstand ist für die dort beschriebenen Aufgaben und die umfassende Information der Mitglieder des Polizeisportverein Freital e.V. verantwortlich.

Der Vorstand überwacht die Umsetzung der beschriebenen Aufgaben und die Einhaltung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Hauptausschusses. Der Vorstand hat das Recht und die Pflicht zu handeln, wenn gegen die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung, Ordnungen und Beschlüsse des Hauptausschusses und Beschlüsse des Vorstandes, gegen vertragliche Bindungen des Polizeisportverein Freital e.V. verstoßen wird.

§3 Vorstandsmitglieder und Aufgaben

- Präsident
- Vizepräsident
- Vizepräsident Aus- und Fortbildung
- Vizepräsident Vereinsarbeit
- Schatzmeister

Präsident

Der Präsident führt und repräsentiert den Verein nach innen und außen. Der Präsident ist verpflichtet, die Interessen des Vereins gegenüber dem weiteren Organisationen und Verbänden zu vertreten.

Der Präsident ist verantwortlich für die satzungsgemäße Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung, die Sitzung des Hauptausschusses und die Sitzungen des Vorstandes.

Der Präsident ist zuständig für die Führung, Koordination und Kontrolle der Tätigkeit des Vorstandes. Er verantwortet insbesondere die Einhaltung der Satzung und der Ordnungen des Vereins.

Vizepräsident

Der Vizepräsident arbeitet eng mit dem Präsidenten zusammen, nimmt in direkter Absprache Verantwortung wahr und vertritt bei Notwendigkeit den Präsidenten.

Dem Vizepräsident werden besondere permanente als auch befristete Aufgabenstellungen in der Vereinsarbeit übergeben.

Vizepräsident Aus- und Fortbildung

Der Vizepräsident Aus- und Fortbildung trägt die Verantwortung für die Entwicklung und Gestaltung des Sportes im Verein.

Er trägt die Aufsicht über die im Bereich tätigen Trainer, Trainerassistenten, Kampfrichter und Wertungsrichter des Vereins.

Er überwacht die Aktualität sämtlicher Lizenzen des Vereins.

Er arbeitet eng mit den Abteilungsleitern zusammen um den Bedarf an Trainern und Assistenten abzustimmen.

Er ist verantwortlich für Anmeldung zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Er recherchiert mögliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Er trägt die Aufsicht über die Aktualität der Führungszeugnisse und Ehrenkodexe im Zusammenhang mit der Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen.

Er ist verantwortlich für die Einhaltung des Jugendschutzes und der Prävention im Verein.

Vizepräsident Vereinsarbeit

Der Vizepräsident trägt die Verantwortung für die Entwicklung und Gestaltung des Vereins im Rahmen der Vereinsarbeit.

Er arbeitet eng mit den Mitgliedern und Eltern zusammen, plant und führt Projekte durch.

Schatzmeister

Der Schatzmeister ist verantwortlich für die Haushalts- und Kassenführung des Vereins. In seinem Verantwortungsbereich liegen:

- die Erstellung des Jahresabschlusses und die Durchführung geeigneter Kontrollmaßnahmen. Über die Ausgaben des Vereins entscheidet der Schatzmeister zusammen mit dem Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- Der Schatzmeister verantwortet die Einhaltung der Beitragsordnung und berichtet im Vorstand, Hauptausschuss und in der Mitgliederversammlung über die finanzielle Situation des Vereins.

§4 Hauptausschuss

Der Hauptausschuss ist insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Beschluss und Änderung von Ordnungen im Verein

§5 Abteilungsleiter

Sie werden vom Vorstand mittels Vorstandsbeschluss eingesetzt.

Sind Mitglied im Hauptausschuss.

Die Abteilungsleiter tragen die Verantwortung für den Sportbetrieb der jeweiligen Abteilung.

§6 Schlussbestimmungen

Die personelle Benennung gilt in der Geschäftsordnung für den weiblichen sowie für den männlichen Personenkreis gleichermaßen.

Die Geschäftsordnung des Polizeisportverein Freital e.V. in der vorliegenden Fassung wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 03.09.2025 beschlossen und wird ab dem 03.09.2025 in Kraft gesetzt.